... für Hamburg!

Arbeiter-Samariter-Bund

ARBEITER-SAMARITER-BUND
Schulkooperation am Eichtalpark
mit der Grundschule
am Eichtalpark
Walddörferstraße 243
22047 Hamburg

Tel. 040 / 428863- 920
Handy: 01525 / 6245483
mail: gts-eichtalpark@asb-hamburg.de
web: www.asb-hamburg.de

Unterlagen Schulkooperation am Eichtalpark

Liebe Eltern ,

wir freuen uns, Ihnen als Kooperationspartner der Schule am Eichtalpark die Betreuungsverträge aushändigen zu können.
Folgende Unterlagen sind im Brief enthalten:

- Abfrage der E-Mail Adresse
- Betreuungsvertrag
- Anmeldung (Anlage 1)
- Aufnahmebogen (Anlage 2)
- Abholberechtigung (Anlage 3)
- Information und Einwilligungserklärung (Anlage 4)

Bitte geben Sie diese ausgefüllt und unterzeichnet im ASB Büro in der Schule ab oder senden Sie diese Unterlagen an die Schule z.Hd. Frau Carlucci zurück.

Bitte legen Sie eine Kopie des Impfausweises dazu.

Fragen beantworten wir gerne telefonisch oder persönlich.

Mit freundlichen Grüßen

Das ASB-Team

ASB-Betreuungsvertrag für

die Ganztagsbetreuung

an

Schulkooperation am Eichtalpark

ARBEITER-SAMARITER-BUND
Sozialeinrichtungen (Hamburg) GmbH
Heidenkampsweg 81
20097 Hamburg
Tel. 040/83398 238
Fax. 040/83398 236
mail: kea.groenniger@asb-hamburg.de
web: www.asb-hamburg.de

Bitte unterschreiben Sie den Vertrag und füllen Sie die Anlagen aus.

Zwischen dem ARBEITER-SAMARITER-BUND Sozialeinrichtungen (Hamburg) GmbH als Träger des GTS-Angebotes außerhalb der Unterrichtszeiten

vertreten durch die Teamleitung

Elettra Carlucci und Özlem Özgen

und
der/dem/den Personensorgeberechtigten (im folgenden Sorgeberechtigte (r) genannt)

Frau/Herr: _____

(Die Adressdaten befinden sich auf der Anlage 2 (Stammdaten und Erlaubnisse) zu diesem Vertrag)

wird für das Kind: _____

geboren am: _____

mit Wirkung vom: _____ folgende Vereinbarung getroffen:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Betreuung im Rahmen der Ganztagsschule nach Rahmenkonzept (GTS), auf Grundlage der aktuell gültigen rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, und den Spitzenverbänden der Jugendhilfe. Es werden hier Betreuungszeiten im Fruh-und Spätdienst, in den Ferien sowie während der Kernzeit behandelt. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages wird das pädagogische Konzept anerkannt, dessen Anpassung an Veränderungen sich der ASB vorbehält.

2. Leistungsumfang

Der ASB übernimmt die Betreuung des oben genannten Kindes in den Räumen der kooperierenden Schule bzw. während der Ferienzeit ggfs. in den Räumlichkeiten des Trägers. Die Teilnahme am GTS-Angebot ist innerhalb der Kernzeit, d.h. während der Schulzeit von Montag bis Freitag, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr kostenlos. Für die Betreuung innerhalb der Ferien sowie für eine gebuchte Früh- oder Spätbetreuung entstehen einkommensabhängig Kosten.
Die Betreuung erfolgt nur für angemeldete Kinder. Die individuellen Betreuungszeiten werden schriftlich und verbindlich für jeweils ein Jahr mit der Einrichtungsleitung vereinbart (Anlage).
Art, Inhalt und Umfang der Leistungen sowie die Qualifikation des Personals richten sich nach den rechtlichen Vorgaben sowie dem Kooperationsvertrag zwischen der Behörde BSB und dem ASB.

3. Betreuungszeiträume

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der aktuellen Anlage 1 (Betreuungszeiten) im jeweiligen Schuljahr ergeben. Dies sind zugleich die beim GTS-Träger gebuchten GTSLeistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage und nichtbuchbaren
Tage gemäß Anlage 1. An bis zu *2* Studientagen kann die GTS-Einrichtung ohne Anspruch auf Notbetreuung geschlossen werden. Zudem sieht der Betreuungsvertrag eine Schließzeit innerhalb der Ferien bis zu 4 Wochen (20 Werktage) vor. Die Schließzeiten werden den Sorgeberechtigten spätestens 4 Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres schriftlich mitgeteilt. Für die Schließzeit wird bei Bedarf eine Notbetreuung an einer anderen Schule organisiert. Die Notbetreuung kommt nur dann zum Tragen, wenn der Bedarf explizit von den Erziehungsberechtigten angemeldet wird. Eine Anmeldung für eine Notbetreuung muss unaufgefordert spätestens vier Wochen nach Bekanntmachung der Schließzeiten erfolgen.

(2) Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage mit. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche kommt mit dem ersten gebuchten Einzelferientag zustande.

(3) Die Buchung der Leistungen für ein neues Schuljahr erfolgt grundsätzlich bis zum 31. Mai vor den Sommerferien.[1] Danach eingehende Buchungen oder Änderungen fallen unter die

[1] *Bis auf begründete Einzelfälle wie z.B. Umzug, Schulwechsel oder spätere Entscheidungen in Widerspruchsverfahren.*

nachfolgende Fristenregelung. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem GTS-Träger Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung oder einer Abbestellung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder Abbestellung von Rand- oder Ferienzeiten kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Der GTS-Träger kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Im Fall einer Änderung der Betreuungsleistung wird die Anlage 1 angepasst. Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.

4. Stammdaten, Erlaubnisse und Mitteilungspflichten

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten, sowie die Erlaubnisbescheinigungen werden in der Anlage 2 geregelt.
Weitere Abholberechtigte können über Anlage 3 benannt werden.
Wichtige Änderungen, die die Betreuung des Kindes betreffen (z.B. Änderungen in den Kontaktdaten, Änderungen des Sorgerechts oder der Abholberechtigten), müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben des Kindes aus anderen Gründen, die nicht vorab mit der GTS-Einrichtung abgesprochen wurden, ist die Einrichtung am selben Tag in der Schulzeit bis spätestens 12:00 Uhr und in der Ferienzeit bis spätestens 8:30Uhr zu informieren.

5. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

Grundlage für die Teilnahme des Kindes am GTS-Angebot sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IFSG), dessen Bestimmungen den Sorgeberechtigten bekannt gegeben wurden (Anlage). Die Sorgeberechtigten erklären mit ihrer Unterschrift, über die Bestimmungen und Mitwirkungspflichten des IFSG aufgeklärt worden zu sein und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der Einrichtung unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist. Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden um eine Verbreitung der Infektion in der Einrichtung zu vermeiden. Die Einrichtung kann bei Bedarf jederzeit ein ärztliches Attest einfordern, welches die Unbedenklichkeit des Einrichtungsbesuches nachweist.

Im Krankheitsfall ist die Einrichtung unverzüglich zu informieren.

Die Vergabe von Medikamenten während der Dauer des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung erfolgt nur bei Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und sofern das Interesse des Kindes an der Teilnahme am Betreuungsangebot überwiegt. Die Medikamentengabe wird dokumentiert.

Über chronische Erkrankungen, ernährungsbedingte oder hygienische Besonderheiten des Kindes muss die Einrichtung informiert werden.

Tritt während der Betreuungszeit eine Erkrankung des Kindes auf werden die Sorgeberechtigten unverzüglich informiert. In diesem Falle sind die Sorgeberechtigten verpflichtet das Kind unverzüglich abzuholen.

6. Versicherungsschutz

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung / Schule zur GTS-Einrichtung und zurück, sowie während ihres Aufenthaltes in der GTS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.
Wegeunfälle sind der GTS-Leitung unverzüglich zu melden, damit eine Unfallanzeige fristgerecht gestellt werden kann.

Alle von den Kindern oder für diese mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener, vertauschter oder beschädigter Gegenstände und Garderobe gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

7. Haftungsbeschränkung

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GTS-Träger für sich und seine MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten.

8. Kosten

Der von den Sorgeberechtigten zu zahlende Eigenanteil setzt sich zusammen aus den Kosten für das Mittagessen sowie den zusätzlich vereinbarten Leistungen für Spätdienst oder Ferienbetreuung. Grundlage ist die Vereinbarung zwischen der FHH und den Spitzenverbänden der Jugendhilfe. Der Kostenbeitrag ist unabhängig von den Fehlzeiten des Kindes sowie den Schließungszeiten zu zahlen.

Die Buchung, die Berechnung für die soziale Stafflung der Beiträge und das Einzugsverfahren der Elternbeiträge erfolgt über die BSB, vertreten durch das Schulsekretariat der Schule.

Die Inanspruchnahme des Leistungsangebotes während der Ferienzeit wird jeweils gesondert vereinbart.

9. Beendigung des Vertrages

9.1.
Der Vertrag endet bei Austritt aus der Schule, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf oder bei Fehlen einer ausdrücklichen Leistungsvereinbarung (Buchungsmitteilung) für das aktuelle Schuljahr gemäß Anlage 1.

9.2.
Der GTS-Träger kann die Betreuung aus wichtigem Grund zeitlich befristet aussetzen oder den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Dies ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erklären.

Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe:

- wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten sich oder andere wiederholt gefährdet oder nachhaltig den Betriebsfrieden der GTS-Einrichtung stört.

- das Kind aufgrund von erzieherischen und Ordnungsmaßnahmen der Schule gem. §49 HmbSG beurlaubt oder an eine andere Schule überwiesen wurde

- bei fehlendem Nachweis zur Immunität gegen Masern und ohne ärztliche Vorlage einer Kontraindikation (gem. Infektionsschutzgesetz)

Der GTS-Träger hält bei einer Kündigung aus wichtigem Grund die allgemeinen zivilrechtlichen Anforderungen an eine solche Kündigung ein.

9.3.
Den Sorgeberechtigten steht nach § 314 BGB das *besondere* gesetzliche Recht der Kündigung aus wichtigem Grund zu. Dabei sind die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten.

9.4
Der GTS Träger ist berechtigt die Vertragsbeendigung und die dieser zugrunde liegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

10. Datenschutzerklärung

Der GTS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) oder zur Erfüllung dieses Vertrages zulässig und notwendig ist, die dafür erforderlichen personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei die unterzeichnenden Sorgeberechtigten sind, erforderlich.

Dementsprechend wird der GTS Träger die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler*innen von der Schule erhalten. Auch informieren sich GTS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes gegenseitig. Weitere Informationen entnehmen Sie der beigefügten Anlage 4 „Information und Einwilligungserklärung Informations- und Datenaustausch“ sowie der Datenschutzerklärung. Die Sorgeberechtigten bestätigen durch gesonderte Unterschrift am Ende dieses Vertrages sowie in Anlage 4 ihre Kenntnisnahme und Einwilligung.

Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des GTS Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht erhoben.

11. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Betreuungszeiten
- Anlage 2 Stammdaten und Erlaubnisse
- Anlage 3 weitere Abholberechtigte
- Anlage 4 Einwilligungserklärung Informations- und Datenaustausch
- Datenschutzbestimmungen

12. Schriftform und Wirksamkeit

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich gefasst werden. Von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt

NACHHAUSEWEG MEINES KINDES

Mein Kind: _____ Klasse: _____ bleibt

- montags bis _____ Uhr
- dienstags bis _____ Uhr
- mittwochs bis _____ Uhr
- donnerstags bis _____ Uhr
- freitags bis _____ Uhr

in der Schule.

Mein Kind darf:

- ◉ alleine nach Hause gehen
- ○ nicht alleine nach Hause gehen und wird von _____ abgeholt.

Hamburg, den _____ _____

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Hamburg, den _____ _____

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

Betreuungszeiten für das Schuljahr 2023/2024

im Rahmen der Ganztagsschule (GTS)

Name des Kindes _____

geboren am _____ Klasse (SJ 2023/24) _____

Namen der Sorgeberechtigten _____

Erreichbarkeit (Tel/Mail) _____

Buchungen von Betreuungsleistungen für das entsprechende Schuljahr erfolgen grundsätzlich über das Schulbüro mit Weitergabe der Buchungsmitteilung an die GTS-Standortleitung.
Während des laufenden Schuljahres kann im Ausnahmefall über das Schulbüro die Buchung der Betreuungsleistungen im Laufe eines Kalenderquartals jeweils mit Wirkung auf das übernächste Quartal geändert werden. Grundsätzlich ausgenommen ist die Zeit von 13 bis 16 Uhr.

1. Kernzeit[1]

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GTS für die Kernbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an (mindestens an 3 Tagen; mindestens von 13 – 14:30 Uhr):

	13 – 14:30 Uhr*	**13 – 16 Uhr***
Montag	df	fsdf
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

* Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

2. Randzeiten[2/3]

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an:

	6 – 7 Uhr	**7 – 8 Uhr**	**16 – 17 Uhr**	**17 – 18 Uhr**
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

1/2 Die Sorgeberechtigten haben grundsätzlich das Recht, Ihr Kind täglich von 8 - 16 Uhr kostenfrei in der Schule betreuen zu lassen.
Die Abfrage, wann Ihr Kind verbindlich teilnimmt, dient nur der Organisation des Personaleinsatzes.
Die Anmeldung in der Schulzeit gilt für das gesamte Schuljahr 2023/24.

3. Ferien/Sockelwoche[4]

Ich plane/Wir planen im Verlaufe des Schuljahres 2023/2024 mit Sockel- und Ferienwochen gemäß der Buchungsmitteilung (max. 12 Wochen).
Die Festlegung auf die Daten erfolgt spätestens 6 Monate vor Beginn der Inanspruchnahme.

Hamburger Schulferien* im Schuljahr 2023/24	**Sockelwoche Einzeltage (max. 6)**	**Wochen (á 5 Tage)**	**6 – 8 Uhr**	**7 – 8 Uhr**	**8 – 16 Uhr**	**16 – 17 Uhr**	**16 – 18 Uhr**
Herbstferien 2023							
Weihnachtsferien 2023/24							
Winterferien 2024							
Osterferien 2024							
Pfingstferien 2024							
Sommerferien 2024							

4. Schließzeiten

Entnehmen Sie unsere Ferien Schließzeiten bitte der beigelegten Übersicht.

An dem 02.02.2024 ist GTS aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen geschlossen, die alle Betreuungskräfte einbezieht.

5. Wichtige Hinweise

Nichtbuchbare Feiertage im Schuljahr 2023/24, an denen die GTS geschlossen ist und keine Betreuung erfolgt, sind:

- Tag der Dt. Einheit 03.10.2023
- Reformationstag 31.10.2023
- Heiligabend 24.12.2023
- 1. Weihnachtstag 25.12.2023
- 2. Weihnachtstag 26.12.2023
- Silvester 31.12.2023
- Neujahr 01.01.2024
- Karfreitag 29.03.2024
- Ostermontag 01.04.2024
- Tag der Arbeit 01.05.2024
- Christi Himmelfahrt 09.05.2024
- Pfingstmontag 20.05.2024

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Sorgeberechtigte

_____
Unterschrift/Stempel GBS-Einrichtung

Ferientage Hamburg im tatsächlichen Schuljahr 2023/2024

Oktober 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39							1
40	2	3	4	5	6	7	8
41	9	10	11	12	13	14	15
42	16	17	18	19	20	21	22
43	23	24	25	26	27	28	29
44	30	31					

November 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44			1	2	3	4	5
45	6	7	8	9	10	11	12
46	13	14	15	16	17	18	19
47	20	21	22	23	24	25	26
48	27	28	29	30			

Dezember 2023

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48					1	2	3
49	4	5	6	7	8	9	10
50	11	12	13	14	15	16	17
51	18	19	20	21	22	23	24
52	25	26	27	28	29	30	31

Januar 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
01	1	2	3	4	5	6	7
02	8	9	10	11	12	13	14
03	15	16	17	18	19	20	21
04	22	23	24	25	26	27	28
05	29	30	31				

Februar 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
05				1	2	3	4
06	5	6	7	8	9	10	11
07	12	13	14	15	16	17	18
08	19	20	21	22	23	24	25
09	26	27	28	29			

März 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
09					1	2	3
10	4	5	6	7	8	9	10
11	11	12	13	14	15	16	17
12	18	19	20	21	22	23	24
13	25	26	27	28	29	30	31

April 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14	1	2	3	4	5	6	7
15	8	9	10	11	12	13	14
16	15	16	17	18	19	20	21
17	22	23	24	25	26	27	28
18	29	30					

Mai 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18			1	2	3	4	5
19	6	7	8	9	10	11	12
20	13	14	15	16	17	18	19
21	20	21	22	23	24	25	26
22	27	28	29	30	31		

Juni 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22						1	2
23	3	4	5	6	7	8	9
24	10	11	12	13	14	15	16
25	17	18	19	20	21	22	23
26	24	25	26	27	28	29	30

Juli 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	1	2	3	4	5	6	7
28	8	9	10	11	12	13	14
29	15	16	17	18	19	20	21
30	22	23	24	25	26	27	28
31	29	30	31				

August 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31				1	2	3	4
32	5	6	7	8	9	10	11
33	12	13	14	15	16	17	18
34	19	20	21	22	23	24	25
35	26	27	28	29	30	31	

September 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35							1
36	2	3	4	5	6	7	8
37	9	10	11	12	13	14	15
38	16	17	18	19	20	21	22
39	23	24	25	26	27	28	29
40	30						

Rot markiert sind nicht buchbare Feiertage.

Stammdatenblatt Kind

GTS-Einrichtung:

Kind

Name, Vorname, Adresse		Geschlecht ☐ weiblich ☑ männlich
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Konfession*	Herkunftsland*	Vorrangige Sprache*

Sorgeberechtigte

Name, Vorname, Adresse	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	E-Mail (Bitte in Druckbuchstaben) *
Telefon (tagsüber erreichbar)	
Name, Vorname, Adresse	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	E-Mail (Bitte in Druckbuchstaben) *
Telefon (tagsüber erreichbar)	

Medizinische und besondere Hinweise

Kinderarzt* aSasa	Krankenkasse	Versicherungsnehmer

Allergien/ chronische Erkrankungen, Nahrungsunverträglichkeiten, krankheitsbedingte oder sonstige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen:

☐ ressourcenauslösendes Feststellungsgutachten liegt vor.

Sonstige Angaben

Notizen

* freiwillige Angaben

Erlaubnisbescheinigung – zutreffendes bitte ankreuzen.

Mein / unser Kind

☐	darf immer alleine nach Haus gehen.
☐	darf nur mit schriftlicher Erlaubnis für den benannten Tag alleine nach Haus gehen.
☐	darf nicht alleine nach Hause gehen.
☐	darf am Schwimmengehen der GBS-Einrichtung teilnehmen.
☐	ist Nichtschwimmer*in.
☐	ist Schwimmer*in mit folgendem Schwimmabzeichen:

Unterschrift/en
Ich/wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben: Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte

Datenschutz

Einwilligung Datenweitergabe

☐	Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der GTS Träger meine/unsere Telefonnummer/n und E-Mailadresse/n hinsichtlich der Kursorganisation weitergibt, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. (Weitere Informationen entnehmen Sie den beigefügten Datenschutzbestimmungen)

Einwilligung Gesundheitsdaten

☐	Hiermit willige/n ich/wir ein, dass der GTS-Träger die Gesundheitsdaten meines/unseres Kindes verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. (Weitere Informationen entnehmen Sie den beigefügten Datenschutzbestimmungen)

Mir/Uns ist bewusst, dass die vorstehenden Einwilligungserklärungen freiwillig sind und ich/wir sie ohne Angaben von Gründen verweigern darf/dürfen. Ich/Wir kann/können die Einwilligung bzw. Einwilligungen zudem jederzeit durch eine einfache Erklärung (per E-Mail an…) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Die Einwilligung ist gültig bis Vertragsende.

_____ _____

Ort, Datum Unterschriften ALLER Sorgeberechtigten

* freiwillige Angaben

Anlage 3 GTS Betreuungsvertrag

Abholberechtigung

Die Anlage 3 gilt jeweils nur für eine abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden.

Kind	
Name, Vorname, Adresse	
Ich/ Wir Sorgeberechtigte/n	
Mutter - Name, Vorname	
Vater - Name, Vorname	
bemächtigen folgende Person, mein/unser Kind von der Schule abzuholen:	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	Adresse
Telefonnummer*	

Wichtige Hinweise

1. Die Abholberechtigung wird erst aktiv, wenn diese Anlage 3 **von der benannten Person persönlich unterschrieben** vorliegt.
2. Die Abholberechtigung behält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der bemächtigten Person, eines Sorgeberechtigten oder nach Beendigung des Betreuungsvertrages / FOLGE-Betreuungsvertrages. Es kann jederzeit widerrufen werden.
3. Bei der Abholung des Kindes kann die Vorlage eines Ausweises erbeten werden.

Ich bestätige den Erhalt der beigefügten Datenschutzbestimmungen. Siehe hierzu Seite 2 – Datenschutzbestimmungen

Ort, Datum	Unterschrift der/ des Bemächtigten
Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte

Anlage 4 zum GTS-Betreuungsvertrag

Information und Einwilligungserklärung

Datenaustausch / Informationsaustausch

Name des Kindes _____

Klasse (SJ 23/24) _____

Namen der Sorgeberechtigten _____

Information:

1. Der GBTS-Träger darf, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), nach dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz sowie dem Landesrahmenvertrag GBS oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogenen Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Dementsprechend wird der Träger die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler/Innen von der Schule erhalten. Im Fall der Abwesenheit eines Kindes informieren sich GTS-Träger und Schule gegenseitig.

   Ich / wir bestätigen, dass wir Ziffer 8 dieses Vertrages zur Kenntnis genommen haben. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung dieses Vertrags, dessen Vertragspartei wir sind, erforderlich. Für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Leistungen und Pflichten des GTS Trägers nicht erforderliche Daten werden nicht ohne Einwilligung erhoben.

2. Wir sind informiert, dass sich die Mitarbeiter*Innen des GTS Trägers mit den Mitarbeiter*Innen der Schule zu pädagogisch relevanten Themen, die unser Kind betreffen, austauschen. Dieser notwendige Austausch dient der Sicherstellung der optimalen Förderung des Kindes und dem geregelten Ablauf der GTS. Hierzu gehören unter anderem gesundheitliche Probleme, Unfälle, eventuelle Schadensfälle oder Schäden aber auch Vorfälle zwischen den Kindern, die im Laufe des Ganztages relevant geworden sind.

Einwilligung:

☐ Zum Zwecke der ganztägigen Förderung meines/unseres Kindes willigen wir in die Übermittlung von Auskünften bzw. personenbezogenen Daten meines/unseres Kind/es zwischen Schulleitung und der Leitung des GTS-Trägers bzw. zwischen Klassenlehrkraft und Bezugserzieher*In zu Förderplänen und Entwicklungsdokumentationen ein und entbinde/n diese insoweit gegenseitig von einer möglicherweise bestehenden Schweigepflicht.

☐ Der Teilnahme der Mitarbeiter*Innen des ASB- Ganztags an den Lernentwicklungsgesprächen (LEG) der Schule stimme ich / stimmen wir grundsätzlich zu.

Diese Einwilligung ist gültig bis Vertragsende.
Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit – auch in Teilen - für die Zukunft widerrufen werden.

_____

Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigte

Schule am Eichtalpark

Schließzeiten 2023/2024

- **Brückentag (02.10.2023)**

Betreuung: 02.10.2023
Tag d. dt. Einheit: 03.10.2023 (geschlossen)

- **Herbstferien**

Ferienbetreuung: 16.10.2023 – 20.10.2023
Schließzeit: 23.10.2023 – 27.10.2023

- **Weihnachtsferien**

Ferienbetreuung: 22.12.2023 und 02.01.2023 – 05.01.2024
Schließzeit: 27.12.2023 – 29.12.2023
Weihnachten: 25.12. – 26.12.2023 (geschlossen)
Neujahr: 01.01.2024 (geschlossen)

- **Halbjahreswechsel (02.02.2024)**

Geschlossen! (Fachtag)

- **Frühjahrsferien**

Ferienbetreuung: 18.03.2024 – 28.03.2024
Karfreitag: 29.03.2024 (geschlossen)

- **Brückentag**

Christi Himmelfahrt: 09.05.2024
Schließzeit: 10.05.2024

- **Pfingstferien**

Ferienbetreuung: 21.05.2024 – 24.05.2024
Pfingstmontag: 20.05.2024 (geschlossen)

- **Sommerferien**

Ferienbetreuung: 18.07.2024 – 09.08.2024
Schließzeit: 12.08. – 28.08.2023